Vierzehnte Satzung vom .12.2021 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustande-kommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2021

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Gebührentarif als Anlage zur Vierzehnten Satzung vom .12.2021 zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße		und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von	35 I	307,54 Euro	155,44 Euro	5,98 Euro
b) von	50 I	388,97 Euro	191,15 Euro	7,42 Euro
c) von	80 I	539,08 Euro	254,53 Euro	10,11 Euro
d) von	120 I	710,58 Euro	360,29 Euro	13,79 Euro
e) von	240 I	1.257,62 Euro	653,83 Euro	24,70 Euro
f) von	1.100 l	4.294,83 Euro	2.397,59 Euro	87,40 Euro
g) von	2.500 I	19.638,33 Euro	9.819,17 Euro	377,66 Euro
h) von	5.000 l	33.594,20 Euro	16.797,10 Euro	646,04 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 6,56 Euro.